

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Online-Abrechnung der MWST wird Standard.

Als Teil der e-Government Strategie des Bundes wird die Online-Abrechnung der neue Standard für die MWST-Abrechnung sein. Bald wird somit das Papierformular abgeschafft.

Was heisst das konkret für Sie?

Sie können die MWST-Abrechnung in Zukunft nur noch elektronisch einreichen. Dafür stellt Ihnen die Eidgenössische Steuerverwaltung das Portal «ESTV SuisseTax» zur Verfügung.

Falls Ihre MWST-Abrechnung bisher durch eine Drittperson, z.B. Ihr Treuhänder, eingereicht wurde, braucht sie zusätzlich eine Vollmacht. Sobald diese beantragt wurde, wird Ihnen automatisch der Vollmachtsantrag per Post zugestellt den Sie unterschreiben und retournieren müssen.

Zusätzlich kann man die Verrechnungssteuer über dieses Portal zurückfordern. Auch hier muss für eine Drittperson eine Vollmacht beantragt werden.

Sobald die Berechtigungen eingegangen sind und die erste Abrechnung online ausgefüllt wurde, werden Sie **keine Mehrwertsteuerabrechnung mehr per Post erhalten.**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre HEK Treuhand AG

